

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur deutschen Wehrfrage

[urn:nbn:de:bsz:31-337056](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337056)

Hand zu geben, um sich über die Frage der Zweckmäßigkeit des Papiergeldes für große öffentliche Unternehmungen ein Urtheil zu bilden. Möge er dabei auch über die weitere Frage nachdenken, ob es nicht besser wäre, wenn ganz Deutschland über sein Eisenbahnsystem, über ein Papiergeld und einige andere gemeinsame Angelegenheiten gemeinschaftliche Entschlüsse faßte, anstatt daß gegenwärtig noch immer nur Einzelnes von Einzelnen, nicht Gemeinschaftliches von Allen beschlossen wird.

Bur deutschen Wehrfrage.

Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte.
E. M. Arndt.

Der alte Spruch: „Willst du den Frieden, so sei zum Kriege gerüstet“, ist von so sehr großer Bedeutung für das Staatsleben und Volksleben, zur Erfüllung dieses Spruches sind Jahr aus Jahr ein so mannigfache und schwere Opfer an Zeit und Kraft der jüngern Staatsangehörigen, an Geld der sämmtlichen Steuerpflichtigen erforderlich, das Daseyn der bewaffneten Macht und die Art ihrer Verwendung ist von so großem Einflusse auf die ganze Entwicklung öffentlicher Verhältnisse, daß es wohl keiner weitem Rechtfertigung bedarf, wenn der Herausgeber dieses Buches, der das Verhältniß des stehenden Heeres zum Rechtsstaate und zum Verfassungsstaate seit Jahren zum Gegenstande seiner Studien und seines Nachdenkens gemacht hat, auch hier wiederholt die deutschen Wehrverhältnisse bespricht.

In dem Buche für Winterabende für das Jahr 1843 wurden in einem Aufsätze „zur deutschen Statistik“ die Zahlenverhältnisse der deutschen Heere dargestellt und an dieselben Bemerkungen über die Eintheilung der Truppen der einzelnen deutschen Staaten geknüpft. Im letzten Jahrgange theilte ich einen Aufsatz „das preußische Heerwesen vor hundert Jahren und jetzt“ mit, und wies geschichtlich die Entstehung des preußischen Heeres von heute nach, dieses Heeres, das in seiner ganzen Art, Zusammensetzung und in dem

Buch für Winterabende.

Geiste der Vaterlandsliebe und der selbstbewußten männlichen Pflichttreue, der in ihm lebt, für Preußen ein Gegenstand des gerechtesten Stolzes, für alle übrigen Staaten Europas ein Gegenstand wohlbegründeten Neides, für die andern deutschen Länder aber ein steter Vorwurf seyn muß, daß man ein Vierteljahrhundert eines gesegneten Friedens vorüberziehen ließ, ohne das beste Muster nachzuahmen. Ich glaube meine Leser an diesen frühern Aufsatz erinnern und dann an ihn die folgenden Bemerkungen knüpfen zu dürfen.

Die preußische Heerverfassung, von der Blücher, der alte Marschall Vorwärts, einst rühmte, man wisse jetzt nicht mehr, wo der Soldat anfangt und wo der Bürger aufhöre, ist offenbar auf Voraussetzungen begründet, wie sie der Befreiungskrieg hervorrief. Die Männer jener Zeit wußten sehr wohl, daß der Freiheit, die keine Fremdherrschaft ertragen will, sich nothwendig auch jene Freiheit vermählen muß, die im Frieden Bedrückungen hindert und die der Entfaltung eines Volkes zur Sitte und Sittlichkeit, zum Rechtsinne, zu jedem edlern Lebensgenusse und zum dauerhaften Wohlstande so nöthig ist, wie der Pflanze Luft und Thau, jene staatsbürgerliche Freiheit nämlich, die ihre Grundlage und ihre Bürgerschaft in einer Mitwirkung des Volkes bei der Regierung, also in einer Ständeversammlung für das gesammte Land und in einer Verfassung findet, kraft deren und auf deren Grund jene Ständeversammlung bestimmte Rechte an der Gesetzgebung und in manchem Sinne auch an der Verwaltung übt. Auf diesen bis jetzt unerfüllt gebliebenen Voraussetzungen ist die ganze preußische Militärverfassung gebaut; der Grundsatz der Ehre, der in ihr durchgeht, hat in der That nur Sinn, wenn der Manneswürde überall im Staate Rechnung getragen wird. Aber welche schreiende Widersprüche bietet da das Leben! Der Bauernbursch, dem als Soldat eingepägt wird, die größte Schande, die je auf ihm lasten könne, sei, wenn er unwürdig erachtet werde, das Schwarz und Weiß Preußens, das Landeszeichen, am Tschako oder Helm zu tragen, er ist nur allzu oft, wenn er die Uniform seines Landes wieder mit dem Bauernkittel vertauscht hat, den gnädigen und ungnädigen Launen ganzer

Kompagnieen von Beamten und Schreibern, der Justiz sogenannter Patrimonialrichter verfallen, die nicht Recht sprechen im Namen der in König und Staat verkörperten Rechtsidee selbst, sondern im Namen eines hochadeligen Gerichtsherrn, der eben so gut und eben so sehr Untertban des Königs ist, als der Bauer selbst. Gleichheit vor dem Gesetz heißt der große Grundsatz, dem die preussische Militärverfassung huldigt, die Schuld dem Vaterlande muß Jeder abtragen, aber wie die Pflichten gleich sind, müssen auch die Rechte gleich seyn, und wo findet der junge Preuße, der den Waffendienst verläßt, im Staatsleben den großen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze wieder, der ihn in den Reihen des Heeres mit gerechtem Stolz erfüllt hatte? Wir wollen uns gern Preußen in dem Bilde eines Ritters denken, der sich eine Burg erbaute; erst legte er tiefe Gräben an, erst führte er feste Mauern auf, wohl versehen mit Schießscharten, erst schaffte er sich eine Zugbrücke, daß er gerüstet sei gegen Angriffe unruhiger Nachbarn. Dann aber baute er auch das Innere seiner Burg aus, fest und sicher, aber auch freundlich, daß er und seine Söhne und die Männer, die seiner Fahne folgten, diese Räume lieb gewannen, sich heimisch in ihnen fühlten und sie gern vertheidigen mochten in den Zeiten der Gefahr. Nun denn, für Mauern, für den Schutz gegen Feinde in Wehr und Waffen hat Preußen gesorgt, wie aber steht es mit den innern Räumen, ruhen auch sie auf jenen Grundlagen, die allein Stürmen zu trocken vermögen, auf dem Rechte, auf dem Gesetze? Und es müßte aus dieser Burg ein starker Thurm hervorragen, muthige Fanfaren würden von ihm herabschmettern, wenn Feinde nahen, aufmerkamer Wächterruf würde von ihm ertönen, wenn im Innern Hochmuth, Menschenverachtung, Unrecht sich erheben will, dieser Thurm aber müßte seyn — die freie Presse. *

* Der rühmlich bekannte Schriftsteller v. Bülow-Sumnerow, ein Mann von den gemäßigtesten Grundsätzen und dem die Erfahrung eines langen Geschäftslebens zur Seite steht, sagt in seiner neuesten Schrift: »Man kann es sich unmöglich länger verhehlen, welche Macht und welchen wohlthätigen Einfluß Preußen auf ganz Deutsch-

Das preussische Heer leidet noch immer an einer alten Krankheit, in den Regimentern spukt noch zuweilen der Jopf, den sie gründlich mit Hätten begraben sollen auf dem Unglücksfelde bei Jena. Diesen alten Erinnerungen von vor 1806 ist viel zuzuschreiben, was stört, was hemmt und quält. Eines der schlimmsten Ueberbleibsel von jener Zeit ist eine auffallende und durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung des Adels bei der Besetzung von Offiziersstellen, ist namentlich das Daseyn einer Garde. Daß die Garde nach den Tagen von Jena und Auerstädt und nach dem Frieden, der ihnen folgte, beibehalten wurde, war sehr klug und in den Umständen wohl begründet; der König, in seinen eignen Hauptstädten kaum sicher vor dem Uebermuth seiner Feinde, mußte neben der geringen Heeresmacht (40,000 Mann), die Napoleon ihm ferner in Waffen zu halten vergönnt hatte, viel Werth auf das noch neben jenen 40,000 Mann Linientruppen ihm zugestandene Gardekorps legen, so als Schutz in den Zeiten der Demüthigung, wie als Hoffnung, daß es in Zeiten der Erhebung den Stamm neuer Schaaren bilden könne. Die Beibehaltung der Garde nach dem Frieden von 1816 ist aber in keiner Weise zu rechtfertigen, in den Kriegen hatten alle Truppentheile, hatten ohne Ausnahme die Regimente aus allen Provinzen die aufopferndste Pflichttreue, die glänzendste Tapferkeit bewiesen; so war es ein Landwehrbataillon (das Landwehrbataillon Königsberg), das zuerst in die Thore von Leipzig eindrang, Lanzenreiter der Linie schlugen Napoleons beste Kürassierregimenter in die Flucht. Wozu also eine Garde, die die Regimente der Linie nicht an Tapferkeit übertreffen kann? Dann ist die Garde ein wesentlicher Verstoß gegen die Gleichheit vor dem Gesetze; die Garde ist durch ihre Kleidung vor den Linienregimentern ausgezeichnet, wozu dieser Vorzug? Die Garde nimmt, wenn auch nicht ausgesprochener Maßen, doch

Land üben könnte und üben würde, wenn ersteres die Presse von den lästigen Fesseln befreit, die ihr noch immer auferlegt sind, und welche Wichtigkeit es haben würde, wenn sich in Preußen eine tüchtige politische Bildung durch die Verfassung entwickelte und durch die Presse über Deutschland verbreitete.

thatsächlich, fast nur adelige Offiziere an. Die glänzenden Uniformen der Garde mögen sich bei Hoffestlichkeiten in hell-erleuchteten Sälen sehr stattlich ausnehmen, adelige Gardeoffiziere sind gewiß sehr brauchbar für die Residenzbälle — aber Gleichheit vor dem Gesetz ist doch wohl besser. Die Mannschaften der Garde werden dagegen längere Zeit im Dienste behalten, als die der Linie, leisten daher mehr, als im Frieden von ihren übrigen Kameraden verlangt wird, und sind gegen diese offenbar im Nachtheil. Und was noch namentlich die Mannschaften der Garde betrifft, so wird der Werth derselben in der That sehr nach der Elle gemessen; die großen, schönen Leute, aus denen sie besteht, bilden eine für die Parade freilich ausgezeichnete Truppe, aber für den Felddienst stehen sie den Linienregimentern vielleicht nach. Viele Beispiele zeigen wenigstens, daß bei Märschen bedeutend mehr jener martialischen Gardisten ermüdet in den Chausseegräben liegen bleiben, als Soldaten von dem unansehnlichsten Linienregimente. Mit der Napoleonischen Garde war es im Ganzen nichts Anderes, doch wußte dieser seiner Kaisergarde Bedeutung zu verschaffen. Wie wurde sie gepflegt und geschont! Man frage nur die ältern Leute, welche die Zeiten erlebt haben. Diese Gardisten wurden in Feindes- und in Freundesland fürstlich bewirthet und bekamen sogar in den ausgesogenen Städten des Sachsenlandes täglich ein Mittagessen von mehren Schüsseln und eine Flasche Wein für den Mann. In den Schlachten trat die Garde da auf, wo das Spiel gewonnen war, und ihre Anführer wußten mit wirklich dramatischem Talente großartige und imponirende Scenen aufzuführen und dann Victoria schiefen zu lassen. Durch diese kluge Benutzung schaffte Napoleon seiner Garde einen Ruf der Unbesiegbarkeit, und ihre Gegner flohen wie vor Gespenstern, sobald sie mit theatralischer Würde heranrückte. Das sind aber Mittel, die ein Gewaltherrscher zur Befestigung und Erhaltung seiner Macht anwendet, jedes Volk, das für seine Rechte, seine Freiheit und seinen Heerd kämpft, verachtet sie; unter den Genossen eines Heeres rufen sie einen Geist der Absonderung und einen Hochmuth hervor, der augenblickliche Erfolge bewirkt,

der aber im Ganzen und Großen gewiß mehr schadet, als nützt. — Seltsam ist es übrigens auch, daß, wenn ein Offizier der Garde eine Ehe eingeht, bei der er mehr der Stimme seines Herzens, als dem Absekeriton und der Erinnerung an seinen Stammbaum folgt, so was die vornehme Welt eine Mesalliance, eine Mißheirath nennt, er zur Linie versetzt wird; auch wenn ein Gardeoffizier viele Schulden hat, wird ein Linienregiment mit ihm beschenkt. Soldaten, die wegen Vergehen in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt werden, gibt die Garde an Reservebataillone der Linie ab. — „Nur Kenntnisse und Bildung gewähren im Frieden, ausgezeichnete Tapferkeit im Kriege, Anspruch auf Beförderung“. Dieses Versprechen ist noch eben keine Wahrheit geworden, über die Offizierstellen wird, neben jungen Leuten, die auf Avancement dienen und bei deren Annahme wohl mehr als billig Standesvorurtheile mitreden, besonders zu Gunsten der in den Kadettenhäusern Erzeugenen verfügt. „Die Vertheilung der Stellen erfolgt“, so heißt es nach amtlichen Quellen über die Kadettenhäuser, „mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Väter, nach dem Grade der Bedürftigkeit durch Se. Majestät den König besonders an Offiziersöhne. Ferner können auch Söhne höherer Staatsbeamten, und so weit es der Raum gestattet, auch Söhne von Ausländern aufgenommen werden.“ — Die Kadettenhäuser werden aus dem Ertrage der Steuern erhalten. Wäre es nicht recht und billig, auch die Söhne anderer Staatsbürger als Kadetten zuzulassen? Unter den Ausländern sind, dem ganzen Sinne der Stelle nach, dann auch wohl nur die Söhne auswärtiger Offiziere und auswärtiger höherer Staatsdiener zu verstehen, die also Vorrechte vor den einheimischen Bürgern genießen. Ob das ganze Institut der Kadettenhäuser zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, ist überhaupt noch eine große Frage. Die diese Frage betreffen, wissen viel von dem militärischen Geiste zu erzählen, der in Anstalten dieser Art der Jugend eingespült werde; von anderer Seite wird dagegen wohl mit Recht behauptet, der Wehrstand im Staate der Neuzeit bedürfe eines vernünftigen, freisinnigen Geistes, der Wehrstand werde ge-

achtet und kräftig durch inniges Zusammenleben mit allen übrigen Gliedern des Staates, nicht aber durch Absonderung von denselben und durch künstliche Pflege eines sogenannten militärischen Geistes, der nur durch ein Ueberheben des Soldaten über den Bürger hervorgerufen werden kann und der mit der Tapferkeit, Ausdauer und dem guten Willen der Truppen wohl wenig zu thun hat; der militärische Geist in dem Sinne einer Absonderung von den übrigen Staatsbürgern, einer Ausnahmstellung und namentlich in der Ausbeutung eines für Andere beleidigenden und nicht selten sehr komischen Ehrgefühls sei vielmehr nur eine Abart jenes Adelshochmuthes und jener Verachtung des Bürgers und Bauers, die in keiner Form und unter keinem Versteck zu dulden sei. Der junge Mensch, der in's Kadettenhaus eintritt, wird mit eilf Jahren seiner Familie, seinen Gespielen entzogen, er hört nun wenig mehr, was sich nicht auf seinen künftigen Stand bezieht, Alles, was er lernt, lernt er auf den bestimmten Zweck richten, von freier Thätigkeit, von einer besondern Neigung zu Lieblingsstudien darf wohl bei einer Erziehung nach der Trommel nicht viel mehr die Rede seyn. In unsern öffentlichen Schulen, auch in denen, die, wie der abgeschmackte Ausdruck heißt, vorzugsweise für „die Jugend gebildeter Stände“ bestimmt sind, lernt der Knabe doch mit vielen Knaben verkehren, deren Eltern andern Beschäftigungen hingegeben sind, als die seynigen, ein lebhafter Ideenaustausch wird dadurch vermittelt, oft bemerkt er auch, daß nicht die Söhne der Vornehmsten und Reichsten die Fleißigsten und Tüchtigsten sind, daß vielleicht der Sohn des Handwerkers, der armen Wittwe die Söhne von geheimen Räten weit übertrifft und er lernt so Tüchtigkeit von Standeswesen, Klugheit und Fleiß von den zufälligen Vorzügen der Geburt und des Geldes unterscheiden. Wie ganz anders in Kadettenhäusern, wo der Knabe schon mit eilf Jahren erfahren muß, daß er einem „Stande“ angehört, daß die andern Knaben, die man in Uniformen gesteckt hat, seine „Standesgenossen“ sind; wo er nur mit „seines Gleichen“ französische Vocabeln lernt, und nur mit „seines Gleichen“ spielen kann! Die Kadettenhäuser müssen,

ob auch sonst viel in ihnen gelernt werden mag, Pflanzstätten thörichte Standesvorurtheile werden. Und wenn diese Standesvorurtheile im preussischen Heere nicht so schroff hervortreten, als in andern deutschen Heeren, so ist das nur ein Beweis mehr für die Kräftigkeit und Tüchtigkeit der ganzen Militärverfassung, die dem Schädlichen viel von seiner Schädlichkeit zu nehmen vermag. Es sind 892 Kadetten in den verschiedenen Anstalten der preussischen Monarchie. — Eine gewiß nicht unbegründete Klage, die man oft aussprechen hört, ist der für die Staatskasse sehr lästige Ueberfluß an Offizieren, Preußen bedarf zur Aushülfe bei seinen Landwehrbataillonen allerdings sehr vieler Linienoffiziere, aber, dieser Umstand auch mit in Rechnung gebracht, ist doch die Zahl der Offiziere, namentlich in den beiden Rangklassen der Generaloffiziere und der Subalternoffiziere, bei weitem größer, als das Bedürfniß sie erfordert. So hat jede Kompagnie, die im Frieden wohl selten stärker ist als 150 — 180 Mann, vier Subalternoffiziere, die in der That kaum erforderlich sind, wenn die Truppen auf dem Kriegsfusse stehen, wo die Kompagnie an 250 Streitbare zählt. Ein Subalternoffizier auf jede Kompagnie im Frieden weniger würde schon eine sehr große Ersparung bewirken, und bei einer Ausgabe für das Heer, die sich nach den neuesten amtlichen Angaben auf jährlich 24,604,208 Thaler (einschließlich des Beitrags zum Bau der Bundesfestungen mit 278,574 Thalern) beläuft, ist jede nur irgend mögliche Ersparung dringend notwendig. Freilich wurden im Jahr 1841 Bundesbestimmungen erlassen, denen gemäß schon im Frieden alle Offiziere vorhanden seyn müssen, deren die Armeen im Kriege bedürfen; diese Bestimmungen sind indessen, wie sie nur mit Preußens Willen getroffen wurden, auch wieder abzuändern, was im Interesse der durch die ungeheuer vielen Offiziersgehälter schwer belasteten Steuerpflichtigen in der That sehr notwendig ist. Subalternoffiziere aber sind bei wirklich ausbrechendem Kriege theils aus fähigen Unteroffizieren, theils aus jungen Leuten von Bildung, namentlich aus Studirenden und jungen Forstmännern, sehr leicht zu nehmen. Die Erfahrungen des Befreiungskrieges sprechen dafür, daß dieser

Vorschlag ganz gute Folgen haben würde, junge Offiziere jener Zeit, den Studien oder dem praktischen Leben entnommen, leisteten sehr gute Dienste. — Eben so ist es gewiß sehr zweckmäßig, Offiziere, mehr als es bis jetzt geschieht, zu Beschäftigungen zu verwenden, die nicht eigentlich militärisch sind; der Dienst in den Garnisonen und bei der Ausbildung der Mannschaft nimmt regelmäßig, wenn man nicht die Ausbildung der jungen Soldaten mit Kleinlichkeit treibt und mit Kleinlichkeit beaufsichtigt, wenig mehr als die Hälfte der Offiziere in Anspruch, deshalb könnten zu diplomatischen Zwecken, zur Unterstützung der Konsulate in außereuropäischen Ländern namentlich, zu wissenschaftlichen Reisen, zur Beaufsichtigung und beim Bau und bei den Vorbereitungen zum Bau von Eisenbahnen und dann im Forstwesen und in andern Theilen der Verwaltung (beim Wegbau z. B.) viel mehr als bisher Offiziere verwendet werden. Das preussische Heer zählt so viel gebildete und tüchtige Offiziere in allen Waffengattungen, und besonders ist das Korps der Artillerieoffiziere ein so ausgezeichnet wissenschaftliches, daß sich viele Männer zu den wichtigsten Stellen der angeedeuteten Art, denen man vielleicht noch die der Lehrer der Mathematik und Physik an den Gymnasien und an den höheren Bürgerschulen hinzufügen könnte, tüchtig, finden werden. In Beziehung auf Besetzung diplomatischer Stellen und Konsulate darf wohl auf das Beispiel Englands verwiesen werden, wo man wichtige diplomatische Posten, die kräftiger Persönlichkeiten bedürfen, mit Offizieren zu besetzen pflegt, und häufig haben auch in dieser Weise Offiziere den Interessen ihres Landes wahrhaft gedient. So würden die Offizierkorps dem Staate in vielen Fächern, neben ihrem Berufsfache, wesentliche Dienste leisten, die ungeheueren Summen, die das Heerwesen in Preußen kostet und zum großen Theile dem Wesen und der geographischen Lage dieses Staates nach kosten muß, würden auch noch anderweitig schöne Früchte tragen; was aber mehr ist als dieses, der Wehrstand würde in den Augen des Volks noch höher stehen als jetzt, wenn es die Männer, die bestimmt sind, seine Ehre im Kriege zu führen, im Frieden mit thätig sähe,

seinen Wohlstand, sein Wissen vermehren zu helfen.* — Eine sehr zweckmäßige Umänderung hat die preussische Wehrtracht, die Uniform, erfahren; die Abbildungen werden sie klar machen; namentlich ist es eine große Wohlthat für den Soldaten, daß an die Stelle des eben so un Zweckmäßigen als unschönen Tschakos der leichte, den Kopf schützende und kleidsame Helm getreten ist, von dem er sagt, er trage ihn lieber einen Tag lang, als er den Tschako nur zwei Stunden trage. Es ist auch bekannt, daß der auf das Hirn drückende Tschako mit dem schwarzen Wachstuchüberzug, der die Sonnenstrahlen übermäßig anzog, oft Veranlassung zu den schlimmsten Augenkrankheiten gab, und doch hatte er in seiner un Zweckmäßigsten Form länger als ein Menschenalter Bürgerrecht in der preussischen Armee; ein trauriger Beweis, wie nur allzuoft Vorurtheil, Lust an Spielereien u. s. w. die pflichtmäßige Sorge für das Wohl der Soldaten überwiegt. Statt des Uniformfracks, der eben so häßlich und abgeschmackt aussieht, als er un Zweckmäßig ist, der den Unterleib gar nicht schützt, ist der zweckmäßige und kleidsame Waffenrock eingeführt; eine neue und bequemere Art, das Gepäck zu tragen, so daß das Gewicht desselben mehr als bisher auf den Rücken und weniger auf die Brust fällt, wird vorbereitet. Ueberhaupt ist es mit großem Danke anzuerkennen, daß von Jahr zu Jahr in dem preussischen Heere Unwesentliches mehr dem Wesentlichen weicht, daß gewissenhafte Sorge für die Gesundheit der Truppen waltet, daß dieselben im Allgemeinen freundlich und menschlich behandelt werden**) und daß man neuerer Zeit überall auch den Grundbedingungen der

* Man wird diese Vorschläge, die ich der Güte eines mir befreundeten Offiziers verdanke, sehr unpraktisch nennen, aber man nennt Alles unpraktisch, dessen Einführung mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, und besonders nennt man Alles so, was bestehende und mächtig gewordene Vorurtheile erschüttern würde.

** Es wird vielfach über Härten und selbst über Mißhandlungen geklagt, die sich Unteroffiziere zu Schulden kommen lassen; über Offiziere, als über gebildete Männer hört man diese Klage natürlich weniger. Beim Exercieren werden, den gesetzlichen Bestimmungen geradezu zuwider, zuweilen Wörterbücher von Schimpfsworten erschöpft. Das müßte aufhören.

Wehrverfassung ihr Recht widerfahren läßt, daß das Verhältniß des Heeres zum Bürgerthum sich freundlich und angemessen gestaltet, daß der Soldat sich mehr und mehr wieder, wie zur Zeit des Befreiungskrieges, bewußt wird, er sei Bürger in Waffen, alle andern Staatsbürger seine Brüder.

Die österreichischen Militärverhältnisse sind sehr verwickelter und uns fremder und fremdartiger Natur; es wird gerühmt, daß dort weniger als in irgend einem andern europäischen Heere Wesentliches dem Scheine geopfert werde, daß Bekleidung, Verpflegung der Truppen zweckmäßig und gut sei, daß namentlich die wissenschaftlichen Corps Artillerie, Ingenieure und Generalquartiermeisterstab ausgezeichnete Männer zählen. Traurig für jeden Deutschen ist die Dienstausszeichnung der Unteroffiziere, der Stoß; Prügelftrafen sind in der österreichischen Armee noch sehr im Schwange und diese Strafen sind zum Theil grausam und blutig, zum Theil dürfen sie in sehr willkürlicher Weise verhängt werden. Wäre es denn ein allzugroßes Zugeständniß an die öffentliche Meinung, wenn Steckentechte, Haselstöcke und Prügelbänke abgeschafft würden?

Die übrigen Staaten haben sich noch immer nicht entschließen können, von dem durch den Rheinbund und die napoleonische Herrschaft in Deutschland eingeführten Conscriptiönswesen zu dem allein gerechten Grundsätze allgemeiner, persönlicher Verpflichtung zum Waffendienste im Ernste überzugehen. Landwehren haben nur eine wirkliche und ziemlich zweckmäßig eingerichtete, aber außer aller Verbindung mit dem stehenden Heere befindliche, Baiern, und eine sehr unzurechnungsmäßige und nur auf dem Papier bestehende, Württemberg. Württemberg macht bekanntlich mit Baden und dem Großherzogthume Hessen das achte deutsche Armeekorps aus; es wäre gewiß unumgänglich nöthig gewesen, um eine Einheit in diesem Armeekorps zu erzielen, eine so wichtige gesetzliche Bestimmung, wie die über Verbindung einer Landwehr mit dem stehenden Heere, nicht einseitig, sondern gemeinsam und im Einverständniß mit den beiden andern Staaten zu treffen. Es ist indessen nicht geschehen. Uebri-

gens läßt auch das württembergische Landwehrgesetz Stellvertretung zu, die überhaupt, außer in Preußen, noch (vielleicht nur mit alleiniger Ausnahme von Schleswig-Holstein) in allen deutschen Staaten besteht.* Ihre Vertheidiger sagen, sie sei zweckmäßig, da sie Armen Gelegenheit gebe, sich kleine Kapitale zu sammeln, da sie namentlich dem Staate aus der Zahl der Einsteher billig zu guten Unteroffizieren ver helfe. Aber auch in Preußen fehlt es nicht an guten Unteroffizieren. Sehr schön und richtig hat Dr. W. B. Wönnich in seiner überhaupt empfehlenswerthen Schrift „das Turnen und der Kriegsdienst“ begründete Einwendungen gegen Stellvertretung so ausgesprochen: „Vergleichen wir die auf Alle, welche fähig sind, die Waffen zu tragende sich erstreckende Kriegsdienstpflicht mit jeder andern Weise, die Heere zu bilden, in Bezug auf Gerechtigkeit, so ist es gar keine Frage, daß auf Seiten jener sich allein wahre Gerechtigkeit findet. Nur körperliche Untauglichkeit, oder ein Beruf, wie der des Geistlichen, der im geraden Widerspruch mit dem Kriegsdienste steht, kann befreien, wie verbrecherische Handlungen davon ausschließen. Eben so ist es nur billig, wenn einzigen Söhnen, oder andern Individuen, welchen nachweisbar die Erhaltung ganzer Familien obliegt u. u., die Dienstpflicht entweder ganz oder theilweise erlassen wird. Dieß Alles kann aber bei der allgemeinen Dienstpflicht eher geschehen, als bei einer andern Einrichtung, weil es bei jener nie an der erforderlichen Anzahl fehlen kann. — Nichts ist aber ungerechter und selbst der öffentlichen Sittlichkeit schädlicher, als die französische Kon- scription, bei welcher es im Allgemeinen dem Loos überlassen

* In manchen Staaten sind förmliche Schutz- und Versicherungs- gesellschaften gegen den Waffendienst wie gegen Feuersbrünste und Hagelschaden. Nach Eyländers vortrefflichem Buche „das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes“, Augsburg 1842, auf dessen Angaben man sich durchaus verlassen kann, bestand wenigstens im Jahre 1842 noch, in Hessen-Darmstadt eine Staatsversicherungsanstalt unter der Leitung des Kriegsministeriums für die Stellvertretung im Militärdienst.“ Also der Staat schützt für Geld und gute Worte vor der Erfüllung einer Pflicht gegen den Staat!

wird, wer zur Erfüllung der Dienstpflicht beigezogen werden soll und wer nicht. Und hat nun endlich das rein zufällige Loos entschieden, so können doch wieder Diejenigen, die Geld genug haben, sich loskaufen, indem sie für sich einen Ersatzmann stellen. Das ist nun für Den, welcher es vermag, äußerst angenehm, für Den, der sich etwas dabei verdient, nicht minder; auf den aber, der ganz aus seiner Karriere geworfen wird, dessen Familie, jüngere Geschwister z. B., die ihrer Stütze beraubt werden, darunter zu leiden hat — ein solcher — und wie viele sind in demselben Fall? — wird von nicht ungerechtem Unmuth und von Bitterkeit gegen diese Einrichtung ergriffen werden. Ueberdies werden hiemit Alle, die in den Dienst eintreten müssen, als arme Teufel gekennzeichnet, da ja die Wohlhabenderen sich frei machen können; was denn die Geringschätzung des wohlhabenderen Mittelstandes gegen alle Soldaten nur verewigen kann. Endlich aber wird die erlaubte Freikaufung der verderblichen Meinung Vorschub leisten, daß überhaupt Dienste und Pflichten einen Preis haben, durch Geldleistungen aufgewogen werden können.“

Das achte, neunte und zehnte Armeecorps des Bundes besteht bekanntlich aus den Heeresabtheilungen sehr vieler deutscher Staaten; um diesen vielgliederigen Korps die größtmögliche Einheit zu geben, müßte Eintheilung, Kommando, Bewaffnung u. s. w. durchaus gleichmäßig seyn, aber die Sucht an Spielereien, an Besonderheiten, die Sehnsucht, recht viele Generale und Stabsoffiziere zu haben, ist dem Einfachen und Zweckmäßigen immer hindernd in den Weg getreten. Das Verhältniß der Generale zu den Truppenmassen ist wirklich seltsam; so hat Württemberg auf 13,955 Mann, die es zum Bundesheere zu stellen hat, zwölff Generale! Baden auf 10,000 Mann neun Generale! Nicht einmal die Eintheilung der Bataillone ist dieselbe im achten Armeekorps; in Württemberg hat das Bataillon vier Kompagnieen, in Baden sechs, in Hessen-Darmstadt fünf. In Württemberg und Baden haben die Reiterregimenter nur vier Schwadronen, das hessische Reiterregiment hat sechs Schwadronen. Erst seit 1841 hat

man angefangen, eine größere Gleichmäßigkeit im achten Armeekorps einzuführen, die sich auf Signale, Gradabzeichen, Bewaffnung zunächst bezieht. Von 1816—1841, also gerade ein Vierteljahrhundert, nahm der Nachbar auf die Behrverhältnisse des Nachbarn nicht die mindeste Rücksicht. Und doch sind gerade diese deutschen Länder einem feindlichen Ueberfalle am ersten ausgesetzt! — Während so für die Kriegstüchtigkeit der Truppen, wenigstens für ihre Kriegstüchtigkeit in größerem Verbande eben nicht allzuviel geschah, wurden für Puz und Spielereien namentlich in Baden große Summen verschwendet, wogegen unter den drei Staaten Württemberg das Lob verdient, daß dort, außer dem Luxus mit Generalen und der unzweckmäßigen Eintheilung der Reiterregimenter, eine weise Sparsamkeit herrscht. — Wenn in der badischen Volkskammer z. B. von Verbesserung der Lage der Volksschullehrer die Rede war, hieß es nicht selten von den Ministertischen, dazu seyen Mittel erforderlich, die nicht zu bestreiten wären, für alle Ausgaben für das Militär, auch für die überflüssigsten, waren aber immer die Mittel vorhanden. Nur ein Beispiel möge zeigen, wie viel Luxus im badischen Militär, gegenüber dem württembergischen, herrscht; Württemberg hat auf 10,816 Mann Fußvolk 84 Musiker, Baden auf 7751 Mann 152 Musiker. Rechnet man nun für jeden Musiker, eine gewiß sehr billige Annahme, nur 250 Gulden aus der Staatskasse (auch die Offizierkorps leisten Zuschüsse zu den Kosten der Regimentsmusik), so ergibt sich die Summe von 38,000 Gulden, während Württemberg bei stärkerer Truppenzahl für denselben Zweck nur 22,800 Gulden bedarf. Wie viel Schullehrergehalte hätten aber nicht mit 15,200 Gulden verbessert werden können? — Im badischen Heerwesen ist noch eines seltsamen Umstandes zu erwähnen; wenn ich nicht irre, im Jahre 1831 wurde die Strafe der Stockschläge, die bis dahin in Zuchthäusern u. s. w. und als Verschärfung bestimmter Strafen üblich war, auf das Verlangen der Stände abgeschafft, und jener Ständeverammlung, unter deren Zierden noch der verewigte Rottweck war, versprochen, auch im Heere solle die Prügelstrafe abgeschafft werden. Dieses Versprechens ungeachtet, wurden aber in

den badischen Regimentern, freilich in sehr seltenen Fällen, Prügelstrafen vollzogen, und somit ist dieses Versprechen nicht erfüllt worden. Auch Württemberg hat sich übrigens des Stockes noch nicht gänzlich zu enthalten vermocht. So kam neulich in Württemberg ein Fall vor, der wieder sehr deutlich beweist, wie körperliche Züchtigung jedes Ehrgefühl ertödtet. Bei der Bierfelsöffentlichkeit, die jetzt in Bezug auf gröbere Verbrechen dort stattfindet, wurde im Laufe des vorigen Jahres die Geschichte eines Militärsträflings öffentlich zur Sprache gebracht, der an demselben Tage, wo er aus der Strafanstalt entlassen worden war, einen Kirchendiebstahl verübt hatte. Das erste Vergehen dieses Menschen war folgendes gewesen: er war ohne Geld an einem heißen Sommertage in einer Infanteriekaserne in Stuttgart und von Durst arg gequält, da bringt die Wäscherin Wäsche für seinen Kameraden, er nimmt die Wäsche, legt sie zu den Habseligkeiten des Kameraden, bezahlt von dessen Gelde die Wäscherin, nimmt für sich zwei Kreuzer, mit dem Vorsatze, sie wieder zu ersatten, und kauft sich für diese zwei Kreuzer gleich Milch. Die Entwendung wird entdeckt, ehe er die zwei Kreuzer wieder zu ersetzen vermag, und er wird kriegsrechtlich wegen Kameradendiebstahls zu Stockschlägen vor versammelter Kompagnie verurtheilt. Sie hatten ihm das Ehrgefühl ausgeprügelt, bald darauf stahl er wirklich, kam auf Jahre in die Militärstrafanstalt und kaum von dort entlassen, ward er wiederum zum Diebe.

Im neunten Armeekorps ist die Verschiedenheit der Truppen der Staaten, die zu ihm gehören, Sachsen, Kurhessen, Nassau, nicht geringer; in Kurhessen ist Kamassendienst und Kamassendienst noch sehr im Schwange. In der kurhessischen Ständeversammlung wurde, es ist wohl zehn Jahre her, der Antrag gemacht, die grausame, in dem heftigen Militär bestehende Lattenstrafe, die erwiesener Maßen die Gesundheit und nicht selten das Leben des Bestraften gefährdet (von vierwöchentlicher Lattenstrafe sagt das Volk, sie sei „auf Leben und Tod“), mit menschlicher Strafen zu vertauschen. Dieser Antrag ist ohne alle Folge geblieben. In dem kleinen Nassau werden die erledigten Offiziersstellen

jezt nur mit Zöglingen der Kadettenhäuser besetzt; in die Kadettenhäuser werden aber nur aufgenommen: Söhne von Offizieren, von höheren Staatsdienern und von Adeligen des In- und Auslandes, das heißt von Nassau und der übrigen nicht nassauischen Welt. Söhne der Bürger können es also nur bis zum Feldwebel bringen!

Im zehnten Armeekorps ist besonders Schleswig-Holsteins und Hannovers zu gedenken; es ist bekannt, daß die Schleswig-Holsteiner unter dänischer Herrschaft Deutsche, wie wir am Rheine oder an der Oder, dänisch kommandirt werden; weil dieß vor zwei Jahren in dem Buche für Winterabende beklagt wurde, wurde es in Schleswig-Holstein verboten.

Die ganze Last der Militärpflicht ruht aber in jenen deutschen Landen auf dem Bauernstande und den Bewohnern der kleinern Flecken, und findet dann Stellvertretung nicht statt; die Städter und die sogenannten höheren Stände unterliegen derselben nicht. Die Militärpflicht der deutschen Bauern in Schleswig-Holstein ist übrigens nicht allein auf den Landdienst beschränkt, sondern wird auch für den dänischen Seedienst gefordert. Wie die Behandlung der Truppen ist, mag aus dem Umstande hervorgehen, daß jeder Offizier mit in seiner Ernennung und seinem Offizierspatente das Recht erhält, den Soldaten fünf und zwanzig Hiebe geben zu lassen. Doch liegt jezt für Schleswig-Holstein ein Gesetzentwurf vor, nach welchem die Militärpflicht allgemeiner ausgedehnt und in welchem von Seiten der Regierung versprochen wird: „Wir behalten uns vor, hinsichtlich der Militärstrafgesetze und der Disciplinargesetze während des Dienstes bei dem Heere solche Anordnungen zu treffen, welche dem ehrenvollen Berufe aller Unterthanen, an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen, entsprechen.“

In Beziehung auf hannoversche Militärverhältnisse erinnere ich an das, was ich im Jahrgange auf 1843 über die höchst kostspielige und unzuweckmäßige Eintheilung des hannoverschen Heeres gesagt habe; nirgends sind wohl seit dem Frieden von 1816 größere Summen für Uniformspielereien

ausgegeben worden, als in Hannover und Kurhessen; nirgends ist wohl die Bevorzugung Adeliger im Heer größer als in Hannover. Die in Hannover noch üblichen Militärstrafen sind wahrhaft traurig, es ist eine Art des furchtbaren Spießruthenlaufens, die dort im Gange ist; der Verurtheilte wird an Pfähle gebunden und erhält mit Weidenruthen Hiebe auf den nackten Körper, vor dem Bataillone oder Truppentheile, dem er angehört.* Diese Strafe wird für Diebstahl, Betrug, aber auch für bloße Subordinationsvergehen erkannt; umsonst hat die zweite Kammer früher fast einstimmig die Aufhebung dieser furchtbaren Strafe verlangt. In einem 1841 erlassenen (freilich ohne Zustimmung selbst der Stände, die nach dem sogenannten Landesverfassungsgesetz von 1840 thätig sind, erlassenen) Militärstrafgesetzbuche findet sich diese Strafe wieder; das einzige Zugeständniß, das man machte, ist, daß die höchste Zahl der Ruthenhiebe, die gegeben werden darf, im Frieden 200 ist, während sie früher 300 war. Durch das Zeugniß von Ärzten aber ist nachgewiesen, daß diese Strafe, meist an Leuten zwischen zwanzig und fünfundzwanzig Jahren vollzogen, also da, wo der Körper noch nicht naturgemäß reif ist, in vielen Fällen die Gesundheit zerstörte, ja, wenigstens mittelbar, tödlich wirkte. In neuerer Zeit soll auch die Lattenstrafe, von der in jenem Militärstrafgesetzbuche nichts steht, in dem hannoverschen Heere eingeführt seyn. — Man eifert so viel gegen Thierquälerei, aber gegen die Dual, die Menschen, wenn

* Daß die Schilderung der Grausamkeit dieser Strafe durchaus nicht übertrieben ist, geht aus der Instruktion an den Wundarzt hervor, der bei ihrer Ausführung zugegen seyn muß; derselbe hat nämlich „nachtheiligen Folgen“ vorzubeugen und in geeigneten Fällen zum Vortheil des Verurtheilten einzuschreiten; „der Wundarzt“, heißt es dann aber in der Verordnung weiter, „hat dabei jedoch ernstlich zu erwägen, daß er weder durch unzeitiges Mitleiden die Beendigung der Exekution vorzeitig veranlasse, und dadurch entweder den bezweckten Eindruck gehöriger Vollstreckung des Erkenntnisses schwäche, oder eine unnöthige Erneuerung und zugleich eine Vermehrung der Leiden des Verurtheilten herbeiführe, noch aber auch durch Härte das Leben oder die Gesundheit desselben in Gefahr setze.“ — Es wird also selbst amtlich anerkannt, daß diese Prügelstrafe Leben und Gesundheit gefährden könne.

Buch für Winterabende.

auch oft schuldigen Menschen, fürchtbares Schmerzgeheul erpreßt, gegen Spießruthenlaufen, gegen die hannoversche Militärstrafe, gegen widrige Prügeleien, wie sie noch in andern deutschen Heeren stattfinden, gegen die raffinirte Quälerei der Latenstrafe erheben sich nur allzuwenig Stimmen!

Wer über die deutschen Militärverhältnisse nachdenkt, wer unserm Volke eine Wehrkraft ersehnt, fähig, den Kriegsgelüsten unserer Nachbarn zu widerstehen, unserer Nation, Deutschland, dem Herzen Europa's, Schutz vor Fremdherrschaft, Schirm unseren Freiheiten und den Eroberungen unserer Wissenschaft nach jeder Seite zu bewahren, der muß immer und immer wieder Preußen nennen. Auch dort bestehen allerdings Mißbräuche im Heerwesen, und einige derselben wurden ja aufgezählt, aber die Grundsätze, die Grundbedingungen des Heerwesens sind die naturgemähesten, einfachsten und eines gebildeten Volkes würdigsten. Allgemeine Dienstpflicht, eine Landwehr in innigster Verbindung mit dem stehenden Heere muß durch ganz Deutschland eingeführt werden; der Ständeversammlungen, der Presse heilige Pflicht ist es, unablässig und unermülich darauf hinzuwirken. Aber bis dieses große Ziel erreicht ist, dürfen weder Ständeversammlungen noch Presse je vergessen, daß jetzt nur der gerade ihres Schutzes bedürftige Theil des Volkes, nur die Aermern unter den Waffen stehen und deshalb müssen sie mit aller Kraft gegen Mißbräuche jeder Art und namentlich gegen jede grausame Strafart ankämpfen. Von Offizieren aber, und es gibt kein deutsches Bataillon, in dem nicht Männer von der achtungswerthesten Bildung dienen, darf am ersten verlangt werden, daß sie, der Wahrheit die Ehre gebend, laut mitbezeugen, daß nur, wenn überall in Deutschland Preußens Beispiel nachgeahmt wird, ein kräftiges, innerlich eines, deutsches Heer entstehen kann.

Die Männer, die das Staatsruder in Preußen führen, mögen sich aber endlich erinnern, daß es die schöne Hoffnung auf gesetzliche Freiheit war, die den Druck der Fremdherrschaft abschüttelte und für die das edelste Blut geflossen ist.